
3124/AB XXIII. GP

Eingelangt am 07.03.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat Herr Mag Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen haben am 10.01.2008 unter der Nummer 3108/J-NR/2008 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Videoüberwachung im Sinne des § 54 Sicherheitspolizeigesetzes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2007 wurde das Bundesministerium für Inneres von den Sicherheitsbehörden über 2 beabsichtigte Videoüberwachungen gem. § 54 Abs. 6 SPG verständigt. Nach Befassung des Rechtsschutzbeauftragten wurden 2 Überwachungen genehmigt.

- Steiermark - Graz Hauptbahnhof
- Niederösterreich St Pölten

Im Bereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, wurden durch die örtlich zuständigen Sicherheitsdirektionen im Rahmen von Staatsbesuchen und internationalen Veranstaltungen gem. § 54 Abs. 7 SPG die Überwachung öffentlicher Orte mit Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten wie folgt beantragt und vom Rechtsschutzbeauftragten genehmigt:

- 3 Anlässe in Wien
- 1 Anlass in Mariazell/Stmk.
- 1 Anlass in Heiligenkreuz/NÖ

Zu Frage 2:

Mit Stichtag 01.01.2008 gab es folgende Standorte von Videoüberwachungen gem. § 54 Abs. 6 SPG:

Wien: Karlsplatz/Kärtnerpassage, Schwedenplatz, Westbahnhof

Niederösterreich: Schwechat - Flughafen, Wiener Neustadt, Vösendorf - Shopping City Süd, St. Pölten (idZ von 25.5. bis 3.6.2007)

Oberösterreich: Linz Hinsenkampplatz, Linz – Altstadt

Kärnten: Klagenfurt Pfarrplatz, Villach Lederergasse

Steiermark: Graz Jakominiplatz, (seit 07.01.2008 Graz Hauptbahnhof)

Salzburg: Salzburg Stadt Rudolfskai, Salzburg Stadt Südtiroler Platz

Tirol: Innsbruck Rapoldipark

Zu Frage 3:

Zur Beantwortung dieser Frage werden von den Sicherheitsbehörden keine statistischen Aufzeichnungen geführt.

Zu Frage 4:

Die Investitionskosten für die bereits installierten Videoüberwachungsanlagen belaufen sich auf € 488.500,00 für das Jahr 2006 und € 33.500,00 für das Jahr 2007.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2006 für künftige Standorte insgesamt Videoüberwachungssysteme im Wert von € 340.000,00 angekauft.

Für das Jahr 2008 sind Kosten in der Höhe von € 94.000,00 für Erschließungskosten betr. Standorterrichtung geplant. Der Ankauf von Videokameras bzw. Überwachungssystemen erfolgt auch im Jahr 2008 anlassbezogen.

Wien:	€ 106.000,00 (2006)
	€ 0,00 (2007)

Niederösterreich:	€ 90.000,00 (2006)
	€ 1.500,00 (2007)

Oberösterreich:	€ 60.500,00 (2006)
	€ 0,00 (2007)
Salzburg:	€ 191.000,00 (2006)
	€ 0,00 (2007)
Kärnten:	€ 2.000,00 (2006)
	€ 32.000,00 (2007)
Steiermark:	€ 0,00 (2006)
	€ 0,00 (2007)
Tirol:	€ 0,00 (2006)
	€ 0,00 (2007)
Vorarlberg:	€ 39.000,00 (2006)
	€ 0,00 (2007)

Zu Frage 5:

Die Betriebskosten beliefen sich im Jahr 2007 für die einzelnen Standorte monatlich wie folgt:

Wien:

Karlsplatz	Keine Kosten
Schwedenplatz und Westbahnhof (standortbezogene Aufschlüsselung nicht möglich)	monatlich € 1.905,60

Niederösterreich:

Flughafen Schwechat	Keine Kosten
Wr. Neustadt, Herrengasse	monatlich € 10,00
Vösendorf, SCS	Keine Kosten

Oberösterreich:

Linz Altstadt	monatlich € 1.546,00
Linz Hinsenkampplatz	monatlich € 1.078,00

Kärnten:

Klagenfurt Pfarrplatz	monatlich € 84,00
Villach Lederergasse	Keine Kosten

Steiermark:

Bruck / Mur, Minoritenplatz / Herzog-Ernst-Gasse	Keine Kosten (eingestellt am 12.8.2007)
Graz, Jakominiplatz	monatlich € 220,99

Salzburg:

Südtirolerplatz	monatlich € 580,00
Rudolfskai	monatlich € 1.160,00

Tirol:

Die Betriebskosten für den Videobuseinsatz in Innsbruck ergeben sich aus den monatlich gefahrenen Kilometern und dem Spritverbrauch.

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 199 Km gefahren. Ausgehend von einem Durchschnittsverbrauch von 12 l auf 100 Km und einem Spritpreis von € 1,21 je l ergeben sich

monatlich € 2,41.

Zu Frage 6:

Die Bewertungen beruhen auf den Bestimmungen des BGBL. Nr. 165, Teil II, aus 2007 – „Richtwerte für die Durchschnittspersonalausgaben/-kosten, die Durchschnittsmietkosten und den kalkulatorischen Zinssatz“.

Die Personalkosten für die Monitorbeobachtung, soweit diese nicht durch vorhandene Regel- bzw. Journaldienste wahrgenommen wurden, beliefen sich im Jahr 2007 für die einzelnen Standorte monatlich wie folgt:

Wien: Gesamt: € 20.616,12

Monat	Karlsplatz	Schwedenplatz	Westbahnhof
Jänner		775,68	824,16
Februar		775,68	824,16
März		921,12	896,88
April		824,16	884,76
Mai		824,16	921,12

Juni		872,64	872,64
Juli		824,16	921,12
August		872,64	909,00
September		872,64	872,64
Oktober		775,68	824,16
November		872,64	872,64
Dezember		872,64	909,00
		10.083,84	10.532,28

Niederösterreich: Gesamt: € 30.251,52

Monat	Flughafen Schwechat	Wr. Neustadt / Herrengasse	Vösendorf / SCS
Jänner			2.617,92
Februar			2.424,00
März			2.617,92
April			2.617,92
Mai			2.424,00
Juni			2.617,92
Juli			2.617,92
August			2.617,92
September			2.424,00
Oktober			2.424,00
November			2.617,92
Dezember			2.230,08
			30.251,52

Oberösterreich: Gesamt € 43.450,20. (Die Überwachung der beiden Systeme erfolgt durch einen Bediensteten der Stadtleitstelle Linz. Eine Aufschlüsselung pro Standort ist nicht möglich.)

Monat	Linz Altstadt	Linz Hinsenkampplatz	Gesamt
Jänner			3.005,76
Februar			3.102,72
März			3.999,60
April			3.975,36
Mai			3.926,88

Juni			4.096,56
Juli			3.005,76
August			3.587,52
September			3.745,08
Oktober			3.151,20
November			3.587,52
Dezember			4.266,24
			43.450,20

Kärnten: Keine Kosten

Monat	Klagenfurt / Pfarrplatz	Villach / Lederergasse
Jänner	wurde im Rahmen des Regeldienstes abgedeckt	wurde im Rahmen des Regeldienstes abgedeckt
Februar		
März		
April		
Mai		
Juni		
Juli		
August		
September		
Oktober		
November		
Dezember		

Steiermark: Gesamt € 33.548,16

Monat	Bruck / Mur Minoritenplatz / Herzog-Ernst-Gasse	Graz Jakominiplatz
Jänner	1.551,36	1.745,28
Februar	1.551,36	1.745,28
März	1.551,36	1.745,28
April	1.939,20	1.745,28

Mai	2.133,12	1.745,28
Juni	2.327,04	1.745,28
Juli	1.551,36	1.745,28
August		1.745,28
September		1.745,28
Oktober		1.745,28
November		1.745,28
Dezember		1.745,28
	12.604,80	20.943,36

Salzburg: Gesamt: € 30.251,52. (Die Überwachung der beiden Systeme erfolgt durch einen Bediensteten der Stadtleitstelle Salzburg. Eine Aufschlüsselung pro Standort ist nicht möglich.)

Monat	Salzburg Stadt Rudolfskai	Salzburg Stadt Südtiroler Platz	Gesamtsumme
Jänner			2.327,04
Februar			2.327,04
März			2.908,80
April			2.327,04
Mai			2.327,04
Juni			2.908,80
Juli			2.327,04
August			2.327,04
September			2.908,80
Oktober			2.327,04
November			2.327,04
Dezember			2.908,80
			30.251,52

Tirol: Gesamt: € 23.028,00

Monat	Innsbruck Rapoldipark
Jänner	3.102,72
Februar	2.424,00
März	2.860,32

April	1.987,68
Mai	2.327,04
Juni	1.890,72
Juli	1.842,24
August	1.502,88
September	1.405,92
Oktober	1.405,92
November	1.163,52
Dezember	1.115,04
	23.028,00

Zu Frage 7:

Im Bezug auf konkrete polizeiliche Erfolge, werden in der II/BK/ Abteilung 4 keine gesonderten statistischen Aufzeichnungen geführt, da dies in keiner Relation zum administrativen Aufwand stehen würde. Bezüglich konkreter kriminalpolizeilicher Entwicklungen wird auf Frage 8 verwiesen.

Zu Frage 8:

Im videoüberwachten Bereich der „Shopping City Süd“ wurde ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Videoüberwachung ein starker Rückgang an Straftaten beobachtet. Auch im Bereich der Videoüberwachung am Schwedenplatz kam es zu Rückgängen der Straftaten. Vor allem im Suchtgiftbereich konnte in den Jahren 2006 bis 2007 die Anzahl der Fälle stark reduziert werden.

Weitere Videoüberwachungsbereiche, in denen ein zahlenmäßig eindeutiger Rückgang zu verzeichnen war, waren die Bereiche Linz (Altstadt) und Wr. Neustadt.

Statistik:

In den Jahren 2006 und 2007 konnten gegenüber den Vorjahren folgende Rückgänge verzeichnet werden.

Videüberwachter Bereich	Gesamtkriminalität Veränderung in % 2006 mit 2005	Gesamtkriminalität Veränderung in % 2007 mit 2006
Shopping City Süd (Jänner-Dezember)	- 49,1%	- 58,6%
Schwedenplatz (Jänner-Dezember)	- 13,8%	- 91,7%
Linz -Altstadt (April-Dezember)	- 28,1%	- 48,7%
Wr. Neustadt (Juli-Dezember)	- 21,3%	- 81,2%

Der starke Rückgang im Jahr 2007 gegenüber dem Vergleichsjahr 2006 ist auf eine detailliertere Datenerfassungs- Abfrage und Auswertungsmethodik zurückzuführen. Damit kann nunmehr der videoüberwachte Bereich präziser ausgewertet werden. Aufgrund der Rückgänge in den angeführten Bereichen, ist aus analytischer Sicht der Schluss zulässig, dass die Videoüberwachungen auch präventiv eine nachhaltige Wirkung zeigen.

Zu Frage 9:

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein bestimmter Teil der Kriminalität an videoüberwachten Örtlichkeiten verdrängt wird. Erfahrungen in anderen europäischen Staaten, die bereits länger mit dem Instrument Videoüberwachung arbeiten, zeigen, dass es durch den Einsatz der Videoüberwachung einerseits mittelfristig zu einem realen Rückgang der Deliktshäufigkeit kommt und andererseits „Verdrängungseffekte“ entstehen. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die bloße Verdrängung von bestimmten Kriminalitätsformen aber durchaus ebenfalls ein strategisches (Teil-) Ziel der Videoüberwachung sein kann. Dies ist in erster Linie dann, wenn es gilt, eine Drogenszene von einer Jugendszene abzudrängen.

Zu Frage 10:

Es sind keine Nachteile bekannt.

Zu Fragen 11 und 12:

Die Videoüberwachung durch Private fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Es darf jedoch auf die diesbezügliche Zuständigkeit des Herrn Bundeskanzlers verwiesen werden.